



Vertrag

Version vom 1.3.10

über die Bewertung und Zertifizierung der Verpflegung in Ganztagschulen (GTS) oder Kindertagesstätten (Kitas)

zwischen

	Antragsteller	Produktionsbetrieb	Schule
Name			
Ansprechpartner			
Straße			
PLZ Stadt			
Bundesland			
Tel:			
Fax:			
E-Mail:			

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -
und der

Hochschule Niederrhein
(vertreten durch ihren Präsidenten)

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

Präambel

- Bestandteil dieses Vertrags -und diesem zugrundeliegend- ist das Zertifizierungskonzept sowie die Prüf-Standards ("Anlage") in der jeweils aktuellen Version gem. Homepage (siehe unter www.ag-schulverpflegung.de/download.html).
- Der Fachbereich Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein hat unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Prof. Dr. Volker Peinelt ein EDV-gestütztes Analyseverfahren zur Bewertung und Zertifizierung von Verpflegungsangeboten für Ganztagschulen und andere Ganztageseinrichtungen für Kinder und Jugendliche entwickelt. Ziel ist es, Verpfle-

gungsangebote nach umfangreichen Kriterien seriös, schnell und preiswert zu beurteilen.

- c. Erfolgreichen Bewerbern kann ein befristetes Zertifikat erteilt werden. Positive Ergebnisse werden im beiderseitigen Einverständnis im Internet publiziert.
- d. Bei einigen Bewertungsobjekten ist statt der Zertifizierung nur eine Auskunft ohne Überprüfung der gemachte Angaben möglich. Dann entfallen die nachfolgenden Passagen, die sich auf Audits, Zertifizierungen und Sanktionen bei Falschaussagen beziehen.

§ 1

- (1) Der AG beauftragt den AN mit der Bewertung folgender Objekte (bitte jeweils die Zahl mit angeben):

Nr.	Zahl	EinzelPreis	Gesamt-Preis	Bewertungsobjekt (Einzelheiten s. Konzept)		
1		1.800 €		Zertifizierung einer Küche (" Produktion ")		
2		1.600 €		Zertifizierung einer Schule (" Ausgabe ")		
3		2.300 €		Zertifizierung von "Produktion & Ausgabe" in einem Haus als Doppelzertifikat		
4		150 €		Auskunftsverfahren von "Produktion" oder "Ausgabe"		
5		150 € (je Bewerber)		Bewerberbewertung im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens (Preis je Bewerber)		
6		1.700 €		Gruppenzertifizierung: Verantwortliche <u>Zentralstelle</u>		
7		2.400 €		Gruppenzertifizierung: Verantwortliche <u>Zentralstelle</u> sowie Zertifizierung der <u>Zentralküche</u> in einem Haus		
8		450 € (je Schule)		Gruppenzertifizierung: <u>Schulen</u> (Zahl=Gruppengröße, mind. 6 Schulen)		
9		350 €		Pausenverpflegung und Kioskangebot als Zertifikat Nur in Ergänzung mit einem anderen Zertifizierungsauftrag		
10		100 €		Pausenverpflegung und Kioskangebot als Auskunft		
11		400 €		Speisenplan-Analyse als Auskunft		
12		150 €		Wiederholung eines Checklistenverfahrens (<u>ohne</u> Belegprüfung)		
13		300 €		Wiederholung eines Checklistenverfahrens (<u>mit</u> Belegprüfung)		
14	bitte rechts eintragen	variabel		Zusatz-Zertifikate (dickes Papier)	___ DIN A4 (10 €) ___ DIN A3 (15 €)	O laminiert (+5 €) O laminiert (+5 €)
		Summe:		zzgl. Mwst.		

- **Spalte für Gesamtpreis bitte nicht ausfüllen!**
- Doppelzertifikate sind nur möglich, wenn die Unterlagen für beide zu zertifizierende Bereiche zeitgleich bei uns eingehen und die Audits in einem Haus möglich sind (Pkt. 3 & 5).
- Zusätzliche Zertifikate werden separat berechnet (ein Zertifikat im Format DIN A4 ist im Preis inbegriffen). Es sind
- Die Preise verstehen sich als Nettopreise, also zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
- Preise gelten für den gesamten Gültigkeitszeitraum von drei Jahren!

- (2) Die Zahlung des vereinbarten Gesamtpreises (Checklistenverfahren und ggf. Audit) ist nach Vertragsabschluss fällig. Der AN wird dem Auftraggeber die fällige Zahlung schrift-

lich in Rechnung stellen. Danach kann das Verfahren beginnen.

- (3) Der AG kann eine nicht bestandene Prüfung im Checklistenverfahren wiederholen. Gleiches trifft für die Audits zu. Näheres ist im Zertifizierungskonzept beschrieben.
- (4) Desgleichen kann der AG das Prüfverfahren auch nach bestandener Prüfung innerhalb des Gültigkeitszeitraums wiederholen, um eine bessere Bewertung zu erreichen, z.B. von 2 auf 3 Kochmützen. Der Umfang dieses zusätzlichen Verfahrens ist zu vereinbaren.

§ 2

- (1) Der AN wird die Bewertung auf der Grundlage des von ihm entwickelten Bewertungsverfahrens mit der üblichen Sorgfalt durchführen. Das Bewertungsverfahren ist der Anlage (s. Homepage) zu entnehmen.
- (2) Der AN optimiert die Checklisten bei Bedarf. Wenn der AG die ihm zugesandte Checkliste nach einer solchen Optimierung noch nicht zurückgesandt hat, so darf der AN dem AG die neue Checkliste zusenden und ihn bitten, diese anstelle der alten auszufüllen und bewerten zu lassen. Mit diesem Austausch sind für den AG keinerlei Kosten verbunden.
- (3) Der AN haftet lediglich für vorsätzliches und grobfahrlässiges Handeln. Die Haftung für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinn und sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- (4) Der AN verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten betrieblichen Informationen des AGs (Knowhow, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse etc.) sowie negative Ergebnisse der Bewertungen vertraulich zu behandeln und sie ohne schriftliche Einverständniserklärung des Auftraggebers Dritten nicht zugänglich zu machen. Ausgenommen von der Geheimhaltungspflicht sind die positiven Bewertungsergebnisse. Diese werden vom Auftragnehmer in einer Positivliste im Internet veröffentlicht. Der AN stellt sicher, dass die von ihm bei der Durchführung der Bewertung eingesetzten Personen die vorstehend beschriebene Vertraulichkeit wahren.

§ 3

- (1) Mit der Unterzeichnung des Vertrages anerkennt der AG das vom AN entwickelte Bewertungsverfahren sowie die ihm zugrundeliegenden Prüf-Standards und verpflichtet sich, seine Mitwirkungspflichten (beschrieben im Konzept in der Anlage) sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen.
- (2) Der AG willigt darin ein, dass sein positives Bewertungsergebnis in der Zertifizierungsliste im Internet veröffentlicht wird.
- (3) Der AG ist damit einverstanden, dass der AN qualifizierte Personen, die nicht Mitarbeiter des ANs sind, mit Bewertungstätigkeiten beauftragt und diesen alle zur Auftragserfüllung notwendigen betriebsbezogenen Informationen des Auftraggebers zugänglich macht, sofern diese Personen sich zur Geheimhaltung entsprechend der Bestimmungen dieses Vertrages verpflichtet haben.
- (4) Erschleicht sich der AG die Erteilung eines Zertifikats und die Eintragung in die Positivliste im Internet z.B. dadurch, dass er in der Checklistenbefragung, insbesondere bei gravierenden Punkten (Kategorie-3-Fragen), bewusst falsche Angaben macht, so ist er verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000 € zu zahlen. Für wichtige nachträgliche Änderungen (die einen Einfluss auf die Zertifizierung haben) im Betrieb bzw. in der Schule, die nicht gemeldet werden, gilt Analoges. Derartige Änderungen sind der Zertifizierungsstelle baldmöglichst mitzuteilen, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu prüfen.

- (5) Im Falle der Falschangabe von bewertungserheblichen Informationen ist der Auftragnehmer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Kosten für nicht durchgeführte Audits werden dann nicht zurückerstattet.
- (6) Der AG verpflichtet sich, die Checklisten nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, es handelt sich um einen Berater, der die Aufgabe hat, die Verpflegung zu optimieren.

§ 4

Verträge mit einem Zertifikat haben eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren. Mit einer dreimonatigen Frist kann der Vertrag zum Ablauf gekündigt werden. Wenn keine Kündigung ausgesprochen wird, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere drei Jahre. Vom AN wird zu Beginn des neuen Vertragszeitraums eine Rechnung gestellt. Verträge, bei denen nur eine Auskunft gewünscht wird (z.B. Pos. 4), sind davon nicht betroffen. Sie verlängern sich daher nicht automatisch.

§ 5

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dieses die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages als Ganzen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich in diesem Falle, die ungültige Bestimmung durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Diesen Vertrag (nur die neueste Version verwenden, s. Homepage "www.ag-schulverpflegung.de") bitte zweimal ausdrucken, betriebliche Daten eintragen sowie Bewertungsobjekte ankreuzen, unterschreiben und an folgende Adresse senden:

Hochschule Niederrhein, FB Oecotrophologie, Prof. Dr. Peinelt,
AG-Schulverpflegung, Rheydter Str. 277, 41065 Mönchengladbach.

Ort, Datum	KRE, den _____
Unterschrift	Unterschrift
Name	
	Hochschule Niederrhein Der Präsident
Auftraggeber	Auftragnehmer

Als Anlage gilt: Zertifizierungskonzept und Prüf-Standards in der jeweils **neuesten Fassung** (über "www.ag-schulverpflegung.de/download.html")